

Software-Service-Vertrag

Hiermit schließe ich zu den untenstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen folgenden Vertrag ab:

- **Software-Service-Vertrag isyControl**
- **Beginn: Kaufdatum**
- **Mindestlaufzeit 24 Monate**

Leistungen im Software-Service-Vertrag :

- 1) Einmal im Jahr bekommen Sie automatisch die neuesten Programmversionen von isyControl zugeschickt. Kleinere Korrekturen werden kostenlos im Internet zur Verfügung gestellt.
- 2) Hotline über Telefon: 08122 / 22 93 44, Fax: 08122 / 22 93 45 oder E-Mail: support@isycontrol.de.

Liefer- und Zahlungsbedingungen:

- 1) Die Kosten betragen:
isyControl: 200,-- €/Jahr für die erste und 33,-- €/Jahr für jede weitere Lizenz.
isyTimes: 21,-- €/Jahr für die erste und 10,-- €/Jahr für jede weitere Lizenz.
Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer
- 2) Die Rechnungsstellung erfolgt einmal jährlich mit Auslieferung eines neuen Updates.
- 3) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und wird durch uns schriftlich bestätigt.

Lizenzvertrag:

- 1) Einräumung einer Lizenz: Diese Lizenz gibt Ihnen die Berechtigung, eine Kopie der Software-Produkte von isyControl Software auf einem Einzelrechner unter der Voraussetzung zu benutzen, dass die Software zu jeder beliebigen Zeit auf nur einem einzigen Computer verwendet wird. Wenn Sie Mehrfachlizenzen für die Software erworben haben, dürfen Sie immer nur höchstens so viele Kopien in Benutzung haben, wie Sie Lizenzen besitzen. Mehrfachlizenzen sind an die gleiche Postadresse wie die Erstlizenz gebunden.
- 2) Urheberrecht: Sämtliche Software von isyControl Software ist urheberrechtlich geschützt. Das Duplizieren ist nur für den Eigenbedarf, ausschließlich für Sicherungs- und Archivierungszwecke, gestattet. Alle Kopierrechte liegen beim Lizenzgeber. Zurückentwickeln (Reverse engineering), Dekompilieren und Entassemblieren der Software sind nicht gestattet. Eine Weitergabe der Software an Dritte ist untersagt. Widrigenfalls erkennt der Lizenznehmer eine Konventionalstrafe in Höhe des 20-fachen Programmpreises gemäß aktueller Preisliste an. Die Lizenz wird zur zeitlich unbegrenzten Nutzung erworben und ist an den Lizenznehmer gebunden. Die Software bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Lizenzgebühr Eigentum des Lizenzgebers.
- 3) Gewährleistung / Haftung: Die Gewährleistungsdauer beträgt sechs Monate. Sämtliche Software ist sorgfältig geprüft. Der Lizenzgeber übernimmt jedoch weder ausdrücklich noch stillschweigend irgendwelche Haftung für Schäden oder Folgeschäden, die sich aus der Anwendung der Programme ergeben. Soweit eine Haftung nach BGB in Frage kommt, begrenzen wir diese auf den einfachen Programmpreis.
- 4) Vergütung / Zahlung: Die Überlassungsvergütung wird 14 Tage nach Erhalt der Software bzw. des Updates fällig. Das Einsatzrecht ruht, wenn der Lizenznehmer in Zahlungsverzug ist.

Unterschrift

Datum / Unterschrift / Firmenstempel: